

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Cyber Security

Master of Engineering (M.Eng.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 08.06.2020 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist vorläufig befristet bis zum 28.04.2021.

Nach Aufлагenerfüllung gilt die Akkreditierung bis zum 28.04.2026.



Deggendorf, 14.10.2020

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Gutachtergruppe beim Internen Audit Master „Cyber Security“ am 28.04.2020:

- Prof. Dr. Eckehard Hermann (Fachhochschule Oberösterreich, Campus Hagenberg: Professor für Sichere Softwaresysteme),
- Prof. Dr. Götz Winterfeldt (THD: Fakultät Elektrotechnik und Medientechnik),
- Peter König (Abteilungsleiter Projekte/Systeme, Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, Werk Teisnach, Vertreter der Berufspraxis),
- Florian Hehenberger (Absolvent des Bachelors „Sichere Informationssysteme“, aktuell Student im Master „Sichere Informationssysteme an der Fachhochschule Oberösterreich, Campus Hagenberg),

Auflagen und Empfehlungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Studiengangs Master „Cyber Security“:

Auflagen:

- Überarbeitung des Modulhandbuchs an den genannten Stellen notwendig. CY-06: Keine Workload und Lehrform angegeben. CY-10: Lehrform, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nicht angegeben CY-I07: Keine Gewichtung der Note angegeben; Teilweise ist die Referenzliteratur recht alt und auch in unterschiedlichen Auflagen (z.B. Buch von C. Eckert). Literatur zu Schwerpunkten fehlt (z.B. zum Thema Secure Software Eng. In Security Engineering 1).

Empfehlungen:

- Überprüfung der StPrO notwendig. Es soll überprüft werden, ob z.T. mündliche Prüfungen oder Studienarbeiten in das Curriculum integriert werden können. Z.B. bei Modul 4 könnte eine Studienarbeit als Prüfungsform eingesetzt werden.
- In der StPrO sollte auf die Anerkennungsrichtlinie hingewiesen werden.

Das Akkreditierungsgremium hat am 08.06.2020 beschlossen, den Studiengang Master „Cyber Security“ mit den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.